

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1086/2017
Amt/Aktenzeichen 80/23 00 85 1/12	Datum 10.08.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.08.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.09.2017	Ö
Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	21.09.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.09.2017	Ö

Betreff:

Grundstücksangelegenheit;
Abgleich von Grundstücken im Anlagevermögen der Stadt Mainz sowie des Wirtschaftsbetriebes Mainz AöR

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 17. August 2017

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter

Mainz, 22. August 2017

gez.
Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsausschuss und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt, die in der Folge des Abgleichs von Grundstücken im Anlagevermögen der Stadt Mainz sowie des Wirtschaftsbetriebs Mainz AöR aus dem städtischen Grundvermögen zur Bilanzberichtigung und als Ausgleich des Buchverlustes notwendigen Mehraufwendungen in Höhe von 2.950.405 Euro im Haushaltsjahr 2017 außerplanmäßig bereitzustellen.

1. Sachverhalt

Zum 01.01.2008 erfolgte die Gründung des Wirtschaftsbetriebs Mainz AöR, vormals Eigenbetrieb der Stadt Mainz. Erst mit dieser Umwandlung der Rechtsform erlangte der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR eine eigene Rechtspersönlichkeit und wurde im Grundbuch eintragungsfähig.

Die Stadt Mainz und der Wirtschaftsbetrieb AöR haben in der Folge die Umschreibung von Grundstücken des Wirtschaftsbetriebes im Grundbuch vorangetrieben und die Grundstücke zwischen beiden juristischen Personen abgeglichen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 03.12.2014 wurde sodann die Zuordnung und Übertragung von Grundstücken zum Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR beschlossen. Umgekehrt erhielt die Stadt Mainz ebenfalls Flächen des Wirtschaftsbetriebes. Die notarielle Beurkundung des damaligen Beschlusses ist fast vollständig abgeschlossen, so dass nunmehr nach Ab- bzw. Zugang der Flächen die entsprechende Wertberichtigung in den Bilanzen anfällt.

Aus der Umsetzung der obigen Beschlüsse resultieren Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,95 Mio. Euro im Teilergebnishaushalt des Amtes 80. Die Mehraufwendungen wirken sich zwar in der Bilanz aus; sie sind jedoch **nicht** zahlungswirksam.

Insgesamt schließt die Auseinandersetzung mit dem Wirtschaftsbetrieb AöR unter Berücksichtigung aller wechselseitigen Forderungen (Personalkostenverrechnungen, etc.) mit einem positiven Saldo von rd. 85.000 Euro für die Stadt Mainz, der z.T. bereits in Vorjahren und in verschiedenen Teilhaushalten stadtwweit angefallen ist.

2. Lösung

Es wird wie im Beschlussvorschlag ausgeführt verfahren.

3. Alternativen

Unter Beachtung des Beschlusses des Stadtrats vom 03.12.2014 ergeben sich keine Alternativen.

4. Ausgaben/Finanzierung

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.950.405 Euro auf der Kontierung:

Innenauftrag: L 11 04 12 024, Kostenart 56 51 2001.

Die Mehraufwendungen wirken sich in der Bilanz aus. Sie sind **nicht** zahlungswirksam.

Eine Gegenfinanzierung ist nicht möglich.